

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

91 (31.3.1824)

Karlsruhe. [Stekbrief.] Einer bei der K. K. Oestreichischen Gesandtschaft in Karlsruhe eingelangten Eröffnung des K. K. Militärkommando's in der Lombarde zufolge, ist der seit mehreren Jahren in Mailand angestellt gewesene Militär-Verpflegungs-Adjunkt Joseph Bommeier, nachdem er sich einer höchst beträchtlichen Unterschlagung K. K. Verarialgelder, theils in Baarem, theils in Papieren und Dokumenten, schuldig gemacht hat, am 17 dieses Monats heimlich von dort entwichen, und hat, nach eingezogener Kunde, seinen Weg nach dem Ausland genommen.

Auf Anstehen der K. K. Oestreichischen Gesandtschaft werden sämtliche Civil- und Militärbehörden hiervon mit dem dienstfreundschaflichen Ersuchen in Kenntniß gesetzt, gedachten in beigedrucktem Signalement genau beschriebenen Joseph Bommeier, im Fall er auf Großherzogl. Gebiete betreten werden sollte, sogleich zu verhaften, die bei ihm sich vorfindende Baarschaft, Obligationen, Papiere und Effekten in Verwahrung zu nehmen, und ungesäumt der unterzeichneten Stelle die Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 29. März 1824.

Großherzogl. Badische Polizeidirektion.
v. S e n s b u r g.

P e r s o n s b e s c h r e i b u n g

des am 17. März 1824 aus Mailand entwichenen Militär-Verpflegungs-Adjunkten Joseph Bommeier.

Adam Joseph Bommeier, 46 Jahre alt, katholisch, verheirathet, von Wien gebürtig, mittlerer Statur, vorwärts gebogenen Oberkörper, rundes volles Gesicht, etwas blatternartig, erhobene Stirne, etwas stumpfe Nase, graue etwas ins Blaue fallende Augen, kurzes etwas gespitztes Kinn, braune mitunter graue Haare mit gleichfarbigem starken Backenbart; trägt gewöhnlich einen graumelirten Gehrock und derlei Pantalons von Tuch, weiße Piqueweste, einen dunkelbraunen Mantel mit Aermeln und Kragen, und einen runden schwarzen Hut.

Stockach. [Fahndung.] Der ledige Georg Pfeiffer, vulgo Aschenhub, von Bizenhausen, welcher wegen eines großen dajelbst verübten Diebstahls heute zu diesseitigem Amte gefänglich abgeführt werden sollte, ist unterwegs seinen Wächtern entsprungen.

Da uns an der Befangung dieses so sehr gefährlichen Purses, dessen Signalement beifolgt, alles gelegen ist, so ersuchen wir sämtliche Aemter, Polizeibehörden und Ortsvorstände, zu Habhaftwerdung desselben nach allen Kräften beizutragen, und im Betretungsfall denselben anher unter guter Eskorte einzuliefern.

Stockach, den 18. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
M. M o r s.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 24 Jahre alt; 5' 3" hoch; hat schwarze, kurz geschnittene Haare; braune Augen; kleine Nase; rundes, volles Gesicht, mittleren Mund, und gute Zähne.

Trägt einen blauen Janker mit weißen Metallknöpfen, lange blaue Luchhosen mit Halbstiefeln, ein schwarzseidenes Halstuch, manchesternes Gilet mit gelben Streifen, u. runden Hut, und ist besonders daran kenntlich, daß der rechte Fuß bedeutend kürzer ist als der linke.

Philippsburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde dem Rosenwirth Hornung in Neudorf nachbeschriebener Karren entwendet.

Derselbe war ohne Flechte, am rechten Leiterbäumchen wegen einem Bruch mit einem Band unterlegt, und fehlt an einem Leiterbäumchen die hintere Schwinde. An demselben finden sich, was selten ein Karren hat, und was ihn besonders kennbar macht, vier eiserne gedrehte Tragbäume, von denen man jedoch nicht bestimmt angeben kann, ob sie sich noch alle 4. daran befinden, auch hat er an den Lannbäumen eiserne Haken zu Befestigung eines Hintergeschirrs. Die Räder sind ganz, und mit neuen Reifen von mittlerem Eisen gebunden, und vor ohngefähr einem Jahr ganz umselzt, von denen das eine vorn an der Raab innerhalb so ausgelaufen ist, daß die nöthige Büchse nicht mehr angebracht werden kann.

Die Befestigung des Karrengestells an die Axe ist hauptsächlich dadurch kennbar, daß durch die Mitte der Axe ein dicker eiserner Nagel mit einer Schraube zieht, und auf beiden Seiten 2 Zugbänder von altem Reifseisen angebracht sind.

Der Käufer dieses Karrens wird daher aufgefordert, als bald desfallige Anzeige anher oder an sein vorgesetztes Amt zu machen, und den Verkäufer möglichst zu beschreiben.

Philippsburg, den 27. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
K e l l e r.

Offenburg. [Fahndung.] Der unten signalisirte Xaver Oberst von Offenburg, welcher schon seit längerer Zeit einen unsteten Wandel führt, ist als des unterm 14. d. M. ausgeschriebenen, in Kammerstweier begangenen Diebstahls verdächtig angezeigt worden; sämtliche Behörden werden daher ersucht, auf gedachten Purses zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher zu liefern.

Offenburg, den 24. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
B e e k.

S i g n a l e m e n t.

Xaver Oberst ist 22 Jahre alt, von Profession Gerber, etwa 5' 3" groß, etwas breit und besetzt, hat braune Haare, und rundes sauberes Gesicht.

Als er in hiesiger Gegend gesehen wurde, trug er einen langen, blautüchernen, etwas alten Heberrock, desgleichen Be-

ste, lange grüne Hosen, schwarzes Halstuch, runden Hut und kalblederne Schuhe. Derselbe hat auch ein Wanderbuch von diesseitiger Stelle.

Pforzheim [Eichen Holländerholz-Versteigerung.] Die Gemeinde Münklingen verkauft aus ihren Waldungen, im Grundherrl. Neuhauser Revier, 55 Stamm Eichen auf einer Parthe im Wege der Steigerung. Die Liebhaber können diese Hölzer jeden Tag einsehen, u. haben sich

Freitag, den 2. April, früh 10 Uhr,
in dem Wirthshaus zum Adler in Neuhausen einzufinden.

Pforzheim, den 27. März 1824.
Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorf.

Offenburg. [Holländerholz-Versteigerung.] Nach eingeholter hohen Kreisdirektorialbewilligung werden in dem der Gemeinde Korl zugehörigen Korler Waldantheil 36 Holländer-Eichstämme öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Zu dieser Verhandlung ist Freitag,

der 9. April, früh 9 Uhr,

in dem Walde selbst, bestimmt. Die Liebhaber zu diesen noch auf dem Stocke stehenden Stämmen, haben solche einsehen einzusehen, und diesfalls Auskunft bei dem Förster Stölzel zu Bodersweier einzuziehen.

Offenburg, den 20. März 1824.
Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Offenburg. [Eichen Holländerholz-Versteigerung.] Nach eingeholter obervormundschaftlicher Bewilligung werden

Samstag, den 10. April,

in dem Hesselburscher Gemeindefeld, Forst Eckartsweier, 16 Holländer Eichstämme anfrecht versteigert.

Zu dieser Verhandlung ladet man die Liebhaber unter dem Bemerken ein, daß solche in dem Wald selbst, früh 9 Uhr, vor sich gehen werde, die bereits ausgezeichneten Stämme aber mittlerweile in Augenschein genommen werden können.

Offenburg, den 28. März 1824.
Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Am Montag, den 12. April, Vormittags 10 Uhr, werden zu Sulzbura

30 Saum Auggener und Laufener 1819er, und
500 Saum Heisinger, Wellinger, Niederegenger, Feldberger, Hügelheimer und Laufener, 1823er Gewächs, alle ortweis separirt versteigert.

Müllheim, den 23. März 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochlik.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Aus hiesig herrschaftlicher Kellerei werden — hoher Verfügung gemäß —

Samstag, den 10. April d. J.,

ungefähr 25 Fuder Zehend- und Hofweine, 1823er Gewächs, dahier versteigert werden. Wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 29. März 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Offenburg. [Frucht-Versteigerung.] Hoher Verfügung zufolge werden von hiesig herrschaftl. Fruchtvorrath
Dienstags, den 13. April d. J.,

15 Bttl. Weizen,
15 „ Halbweizen,
100 „ Korn,

unter den gewöhnlichen Bedingungen dahier öffentlich versteigert werden. Wozu man die Liebhaber hierdurch einladet.

Offenburg, den 29. März 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Bretten. [Frucht-Versteigerung.] Freitag, den 9. April, Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau

von dem herrschaftlichen Speicher in Bauerbach

100 Malter Haber, und
von dem herrschaftlichen Speicher in Jöhligen

100 Malter Dinkel

mit Ratifikationsvorbehalt und gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in Steigerung verkauft werden.

Bretten, den 27. März 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Unterwiesheim, bei Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitiger Schreibstube

150 Malter Haber von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher,

19 Malter Kernen, und

15 1/2 Malter glattgemischte Frucht,

in den Mühlen zu Münzesheim und Gochsheim fassbar, versteigert.

Unterwiesheim, den 26. März 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schmidt, Bchltr.

Mannheim. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 7. k. M. April, Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Behausung N. 6 am Neckarthor nachfolgende reingehaltene Weine öffentlich freiwillig versteigern.

Die Proben können an diesem Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an den Fässern genommen werden, für

Nr. 2	mit 2 Fuder 3 Ohm	Wachenheimer 1819er,
3	2	do.
4	2	Ungeheimer
5	2	do.
6	2	Wachenheimer
7	2	do.
8	2	Ungeheimer
9	2	do.
10	2	Wachenheimer
11	1	Kodter

in dem Keller des Hauses N. 3 Nr. 6, nahe bei der Kavalleriekaserne; für

Nr. 12	mit 2 Fuder 5 Ohm	Kodter Traminer 1819er,
13	2	Wachenheimer
14	3	do.
18	2	Kodter Traminer
20	1	Grök — Wachenheimer

in dem Keller B. 5 Nr. 5 bei dem Schreinermeister Kögler, nächst dem Zeughaufe, und für

Nr. 26 mit 1 Stül 1822er Dienheimer,

27 1

in dem Keller K. 1 Nr. 2, den drei weißen Kopf gegenüber.

Mannheim, den 20. März 1824.
Theilungs-Kommissar
Herrmann.

Bühl. [Mühlen-Versteigerung zu Ottersweier.] Die den Friedrich Schababerle'schen Erben zu Ottersweier zustehende, daselbst gelegene Erblehenmühle, die Mänchmühle genannt, mit 2 Mählgängen, nebst Behausung, Scheuer, Stallung, Schmiede und Handpflug, sammt 2 Lauben Matten, auch 3/4 Morgen Ackerfeld, alles aneinander liegend, wovon an Erbpacht jährlich 8 Fiertel Korn, Acherer Waas, zu entrichten sind, wird, der Erbvertheilung wegen,

Mittwoch, den 14. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Mühle selbst, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlicher Steigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen sich ausweisen müssen.

Bühl, den 20. März 1824.

Großherzogliches
Amtsrevisorat.
Arens.

Bühl. [Haus-Versteigerung in Ottersweier.] Frau von Koberdau ist gesonnen, ihre in Ottersweier besitzende, in der Mitte des Orts an der Landstraße auch zu einem Gewerbsbetrieb sehr vortheilhaft gelegene zweistöckige steinerne Behausung, nebst Keller, Scheuer, Stallung und Holzremise, alles unter einem Dach, sodann einen vor dem Ort liegenden Garten, mit daran stoßenden zwei Stücken Ackerfeld,

Mittwoch, den 21. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Hirsch in Ottersweier, unter sehr billigen Bedingungen, öffentlich versteigern zu lassen.

Auswärtige Steigerungsliebhaber müssen sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen.

Bühl, den 20. März 1824.

Großherzogliches
Amtsrevisorat.
Arens.

Neckargemünd. [Versteigerung zweier Erbbestandshofanteile.] Aus der Santmasse des Bürgermeisters Konrad Herbold zu Klosterlobenfeld werden zwei Erbbestandshofanteile, jeder aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraube und 25 Morgen Acker, Wiesen u. Gärten bestehend, worauf ein zur Großherzogl. Schaffnerei daselbst zu entrichtender jährlicher Canon von

5 fl. 34 kr. 3 hl. Geld,
3 Mtr. Korn,
9 „ 6 Er. Spelz und
9 „ 6 „ Haber

lastet, bis

Donnerstag, den 29. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Nikolaus Freimüller zu Klosterlobenfeld auf dem Wege gerichtlichen Zugriffs finaliter versteigert.

Den allenfallsigen Steigerungsliebhabern wird hierbei eröffnet, daß bei der Ansteigerung auf den einen Hofanteil 4150 fl., und auf den andern 3000 fl. geboten worden seyen, und auswärtige Steigerer sich hinsichtlich ihrer Zahlungsverbindlichkeit mit gerichtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Neckargemünd, den 24. März 1824.

Großherzogliches
Amtsrevisorat.
Traub.

Weingarten. [Erblehenmühle-Versteigerung.] Montag, den 12. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, dahier auf dem Rathhaus öffentlich versteigert werden: Die herrschaftliche Erblehenmühle des Joseph Wolf, bestehend in einer geräumigen zweistöckigen Behausung, in welcher sich das Mählwerk mit 3

Mahl- und 1 Gerbgänge befindet, oberflächlich, und dem es nie an Wasser fehlt, auch in gutem Zustand sich befindet; wobei eine neu erbaute Scheuer mit steinernem Stof, Viehstall, Waschküche und Keller unter einem Dach; dann ein neu von Stein erbautes Pferd- und Viehstall und mehrere Schweineställe vorhanden sind; geräumigem Hofplatz, welcher mit dem der Gebäude 30 Ruthen im Umfang hat. Dann stoßen in 3 verschiedenen Abtheilungen daran an 2 Vrtl. 23 Ruthen Gemüß-, Gras- und Baumgarten, gelegen oben am Ende des Fleckens Weingarten. In diese Mühle sind gegen 3/5 der Einwohner des Orts zu mahlen bannpflichtig, daher der Besizer sich eine beständige Nahrung versprechen kann; auch bezieht derselbe als Erbbeständer 6 Kaster Brandholz aus hiesigem Wald.

Die weitem Bedingungen werden bei der Versteigerung gemeldet werden. Auswärtige Steigerer, welche man hierdurch einladet, haben sich hierbei über ihre erforderliche Vermögens- und sonstige Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Weingarten, den 22. März 1824.

Vogt Trautwein.

Hornberg. [Aufforderung.] Durch höchstes Staatsministerialrescript vom 19. v. M., Nr. 451, ist genehmigt worden, daß dem etwaigen Entdecker der von dem entwichenen Obereinnehmer Horn möglicher Weise zu Hornberg oder in der Umgegend bei einem dritten in Verwahrung gebrachten Baarschaft der zehnte Theil derselben als Belohnung zugesichert, und weiter noch bekannt gemacht werde, daß der Depositar des Geldes, sobald er sich zu Geständnissen heranzulassen würde, die zu Wiedererlangung des Entwendeten führen dürften, mit jeder Untersuchung wegen Mitwisserschaft des Verbrechens verschont bleiben solle.

Welches andurch bekannt gemacht wird, und jeder, der hiervon Kenntniß haben oder noch bekommen sollte, aufgefordert wird, davon dahier oder bei seiner Obrigkeit die Anzeige zu machen.

Hornberg, den 19. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Lörrach. [Aufforderung.] Am 5. v. M. starb Jakob Kron von Hauingen im ledigen Stande, dessen bis jetzt bekannter nächster Erbe ein von ihm anerkanntes natürliches Kind ist. Es werden daher alle unbekanntes Erben, Erbnehmen und Erbsfolger aufgefordert, a dato

binnen 3 Monaten

dahier sich zu melden, und ihre Ansprüche zu wahren, widrigenfalls dem Besuch des natürlichen Kindes des Kron um Einsetzung in die Gewähr rechtliche Folge gegeben werden soll.

Lörrach, den 23. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Wilhelm Frisch, gewesenen Bedienten Sr. Erzellenz des Herrn Generalleutenants von Neuenstein, irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen

Dienstag, den 20. April d. J.

bei Großherzoglichem Amtsrevisorate anzumelden, und nachzuweisen, sonst wird er von der Erbmasse ausgeschlossen, und diese rechtlicher Ordnung nach vertheilt.

Karlsruhe, den 20. März 1824.

Großherzogliches Stadtmamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf das ehemals Mechanikus Drechslerische, nunmehr Handelsmann Bär

ge'sche Haus dahier sind in dem städtischen Pfandbuche folgende Posten als Kaution eingetragen:

- a) 500 fl. für die in Regensburg sich aufhaltenden Drechsler'schen Kinder, für eine von dem verstorbenen Mechanikus Drechsler für dieselben bezogene Erbschaft.
- b) 175 fl. als Kaution für Wilhelm Koch in Lahr, wegen dem ausgefolgten Vermögen der Koch'schen Kinder zu Durlach.

Da nun diese beiden Posten nach Angabe der Mechanikus Drechsler'schen Relikten längst berichtet seyn sollen, die desfalligen Quittungen aber weder von denselben noch von dem Handelsmann Bürge vorgelegt werden können, lesterer aber die Tilgung dieser Posten aus dem Pfandbuche wünscht, so wird hiermit jedermann, welcher etwa rechtmäßige Ansprüche an besagte Posten zu machen hat, aufgefordert,

binnen 4 Wochen

dieselben dahier um so gewisser namhaft zu machen und auszuführen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist dieselben für erloschen erklärt, und die mehrgenannten Schuldposten aus dem Pfandbuch getilgt werden sollen.

Karlsruhe, den 17. März 1824.

Großherzogliches Stadttamt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß der ledigen Louise Braun von Mannheim wird Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 22. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wo sämtliche Gläubiger, und wer sonst eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glaubt, bei Strafe des Ausschlusses, zu erscheinen und ihre Forderungen nachzuweisen haben.

Karlsruhe, den 20. März 1824.

Großherzogliches Stadttamt.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Sankt gerathenen Johannes Ell von Grosweier werden hierdurch aufgefordert, bei der auf

Donnerstag, den 22. April d. J., Vormittags,

anberaumten Liquidationstagfahrt unfehlbar in diesseitiger Kanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen, andernfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 16. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Franz Georg Mak zu Bischweyer ist Sankt erkannt worden, und man hat zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Samstag, den 17. April, Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei anberaumt, bei welcher dessen sämtliche Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen und Vorzugrechte anzugeben haben.

Kastatt, den 29. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] Durch Rescript des Großherzogl. hochpreiflichen Hofgerichts des Oberrheins vom 10. Febr. d. J., Nr. 379, II. Sen., ist über das verschuldete Vermögen des entwichenen Obersinnehmers Horn von hier die Sankt erkannt, und dem unterzeichneten Bezirksamte die Verhandlung über die Liquidität und Priorität der Forderungen aufgetragen worden. Nachdem die Akten dem Amt wieder zugekommen, wird hierzu nun Termin auf

Mittwoch, den 21. kommenden Monats April,

bestimmt, und es werden alle Gläubiger des entwichenen Obersinnehmers Horn von hier andurch öffentlich vorgeladen, an obengenanntem Tage entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier vor Amt zu erscheinen, und sowohl die Größe als Priorität ihrer Forderungen richtig zu stellen, auch deshalb die erforderlichen Beweismittel beizubringen; alles bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Hornberg, den 19. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] In der Sanktsache des Johann Schile von Zunsweier haben wir zur Anmeldung und Ausführung der Forderungen und Vorzugsrechte Tagfahrt auf

Montag, den 26. April, Morgens 8 Uhr,

bestimmt; sämtliche bekannte als unbekannt Gläubiger werden hiermit aufgefordert, an diesem Tage zu erscheinen, und ihre Ansprüche an gedachte Sanktmasse dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Offenburg, den 20. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürgen Christian Gräfe von Durbach und dessen Frau ist der Konkursprozeß erkannt. Sämtliche Gläubiger haben demnach ihre Forderungen

Mittwoch, den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf dahiesiger Oberamtskanzlei, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 17. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.

Beck.

Gerlachsheim. [Vorladung.] Nachbenannte zur Konfiskation pro 1824 gehörige Individuen werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

a dato persönlich zur Erfüllung ihrer Milizpflicht dahier zu stellen, widrigenfalls gegen die Ausbleibenden nach Landesgesetz erkannt werden soll:

- 1) Michael Springauf von Grünfeldhausen.
- 2) Johann Michael Conrad von Oberwittighausen.
- 3) Andreas Hehn von Uhlberg.
- 4) Stephan Adam Scherer von Königshofen.
- 5) Heinrich Hellmuth von Gerlachsheim.
- 6) Johann Adam Ziegler von Oberwittighausen.

Gerlachsheim, den 27. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Achern [Ediktalladung.] Der Bürgersohn Mathäus Schaaß von Dehnsbach hat sich im Jahre 1797 von Hause entfernt, und soll bei dem K. K. Oestreich. Regiment Bender als Soldat eingetreten seyn, ohne daß er bisher etwas von sich hat hören lassen. Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe, oder seine Leibeserben, aufgefordert,

binnen Frist von 9 Monaten

sich dahier zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein in 124 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung, ausgefolgt wird.

Achern, den 19. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.